



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 25.06.2025

Beziehungen zwischen Bayern und der Ukraine

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie definiert die Staatsregierung die Schwerpunkte der Beziehungen Bayerns zur Ukraine? | 3 |
| 1.b) | Welche Konsultationen fanden im Konkreten zwischen Bayern und der Ukraine seit 2014 statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Themen und Staatsministerien angeben)? | 3 |
| 1.c) | Welche historisch-kulturellen Verbindungen existieren zwischen Bayern und der Ukraine? | 3 |
| 2.a) | Welche konkreten Inhalte beinhalten die Abkommen, Verträge und Absichtserklärungen, die zwischen Bayern und der Ukraine existieren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Themen und Staatsministerien angeben)? | 3 |
| 2.b) | Wie gestalten sich die Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft und Handel zwischen Bayern und der Ukraine? | 4 |
| 2.c) | Welche Förderprogramme existieren zwischen Bayern und der Ukraine (bitte mit Angabe des finanziellen Umfangs)? | 4 |
| 3.a) | Wie viele Studierende und Wissenschaftler aus der Ukraine sind an Bayerns Hochschulen immatrikuliert bzw. beschäftigt? | 4 |
| 3.b) | Inwieweit unterstützt der Freistaat Bayern die Ukrainische Freie Universität (UFU) in München? | 5 |
| 3.c) | Welche konkreten Projekte der Zusammenarbeit gibt es in den Bereichen Wissenschaft und Kultur? | 5 |
| 4.a) | Wie sieht die finanzielle und humanitäre Unterstützung des Freistaates Bayern seit 2014 für die Ukraine aus (bitte die konkreten Projekte und Maßnahmen aufzählen und nach Jahren, Fördermitteln aufgeschlüsselt angeben)? | 5 |
| 4.b) | Wie viele Initiativen bzw. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich Ukraine-Hilfe gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung bayernweit? | 6 |

4.c)	Inwiefern werden NGOs und Initiativen im Bereich humanitärer Hilfe durch den Freistaat Bayern unterstützt?	6
5.a)	Wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer leben in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2014, nach Flüchtlingsstatus, nach regionaler Verteilung und nach Geschlecht und Alter angeben)?	6
5.b)	Wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer befinden sich in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. arbeiten selbstständig?	7
5.c)	Inwieweit unterstützt der Freistaat die Flüchtlinge bei der Arbeitssuche (Job-Turbo etc.) und Integration?	7
6.a)	Wie viele ukrainische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht und besuchter Schulart bzw. Vorschule angeben)?	7
6.b)	Wie viele Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus aus der Ukraine in Bayern besuchen Deutsch- bzw. Integrationskurse?	7
6.c)	Wie viele Personen mit anerkannten Flüchtlingsstatus aus der Ukraine sind in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter und regionaler Verteilung angeben)?	8
7.a)	Welche Städte- und Regionalpartnerschaften zwischen Bayern und der Ukraine gibt es?	8
7.b)	Inwieweit setzt sich der Freistaat Bayern für neue Partnerschaften ein?	8
7.c)	Wie bewertet die Staatsregierung die angestrebte Mitgliedschaft der Ukraine in der EU?	8
8.a)	In welchem Umfang werden ukrainische Streitkräfte in Bayern ausgebildet?	8
8.b)	Inwieweit kooperieren bayerische Rüstungsunternehmen mit der ukrainischen Regierung bzw. mit ukrainischen Unternehmen bei Rüstungsprojekten?	8
8.c)	Inwieweit fördert der Freistaat Bayern bayerische Start-ups im Bereich Rüstung mit Bezug auf die Ukraine?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministers für Europaangelegenheiten und Internationales
vom 29.07.2025

- 1.a) Wie definiert die Staatsregierung die Schwerpunkte der Beziehungen Bayerns zur Ukraine?**
- 1.b) Welche Konsultationen fanden im Konkreten zwischen Bayern und der Ukraine seit 2014 statt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Themen und Staatsministerien angeben)?**
- 1.c) Welche historisch-kulturellen Verbindungen existieren zwischen Bayern und der Ukraine?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Ukraine sind vielfältig und von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Seit 1991 existiert eine Ständige Bayerisch-Ukrainische Arbeitskommission zur Vertiefung der Kooperation in Wirtschaft, Polizei, Justiz, Landwirtschaft und Wissenschaft. Diese Kommission tagt abwechselnd in beiden Ländern und beinhaltet neue Kooperationsfelder wie Wasserstofftechnologien, Digitalisierung und regionale Entwicklung. Das 12. Treffen der Ständigen Bayerisch-Ukrainischen Arbeitskommission fand im Oktober 2021 in Kyjiw statt.

Seit 2018 ist der Freistaat Bayern mit einem eigenen Büro in Kyjiw vertreten.

Auf politischer und fachlicher Ebene finden regelmäßig Treffen und Konsultationen zwischen der Staatsregierung und der ukrainischen Regierung sowie den ukrainischen diplomatischen Vertretungen in Berlin und München statt.

- 2.a) Welche konkreten Inhalte beinhalten die Abkommen, Verträge und Absichtserklärungen, die zwischen Bayern und der Ukraine existieren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Themen und Staatsministerien angeben)?**

Die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung über die Hauptausrichtungen der bayerisch-ukrainischen Partnerschaft am 29. Januar 1990 markierte den offiziellen Startpunkt der bilateralen Kooperation. 1991 wurde die Ständige Bayerisch-Ukrainische Arbeitskommission für die Bereiche Wirtschaft, Polizei, Justiz, Verwaltung, Energie, Land- und Forstwirtschaft sowie Gesundheitswesen gegründet und 1993 um ein Abkommen zur Zusammenarbeit im kulturellen und humanitären Bereich erweitert.

Die bilaterale Zusammenarbeit ist seither durch regelmäßige Sitzungen der Arbeitskommission geprägt. Im Rahmen der letzten Sitzung der Arbeitskommission vom 7. Oktober 2021 wurde der weitere Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Polizei, Inneres, Landwirtschaft und Hochschulbildung sowie eine Intensivierung regionaler und kommunaler Partnerschaften und eine stärkere Einbindung in Austausch- und Innovationsprojekte beschlossen.

2.b) Wie gestalten sich die Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft und Handel zwischen Bayern und der Ukraine?

Die Ukraine belegte 2024 im bayerischen Außenhandel den 45. Platz bei der Einfuhr und den 36. Platz bei der Ausfuhr. Das Handelsvolumen zwischen Bayern und der Ukraine betrug 1.735,7 Mio. Euro, davon Einfuhr 644,6 Mio. Euro und Ausfuhr 1.091,1 Mio. Euro.

Wichtigste Importgüter Bayerns aus der Ukraine waren (2023) elektrotechnische Erzeugnisse, ernährungswirtschaftliche Produkte, Holzwaren, Möbel, Textilien, Bekleidung sowie Eisen- und Metallwaren.

Wichtigste Exportgüter Bayerns in die Ukraine waren (2023) elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge, Fahrräder, sonstige Fertigwaren, Maschinen sowie chemische Erzeugnisse.

Seit 1996 gibt es eine Bayerische Außenwirtschaftsrepräsentanz in der Ukraine, angesiedelt bei der Deutsch-Ukrainischen Außenhandelskammer (AHK) in Kyjiw.

2.c) Welche Förderprogramme existieren zwischen Bayern und der Ukraine (bitte mit Angabe des finanziellen Umfangs)?

Der Freistaat Bayern unterstützt eine Reihe von Förderprogrammen mit Bezug zur Ukraine, die unterschiedliche Bereiche wirtschaftlicher, bildungsbezogener und humanitärer Zusammenarbeit abdecken.

So richtet sich bspw. das bayerische Weiterbildungsprogramm „Bayern – Fit for Partnership“ auch an bayerische Unternehmen und ukrainische Fach- und Führungskräfte, um Austausch und Kooperation in wichtigen Exportbranchen Bayerns mit seinen Nachbarländern in Mittel- und Osteuropa (MOE), sowie Zentralasien und Nordafrika zu fördern.

Das bayerische Förderprogramm zur Anbahnung internationaler Forschungsk Kooperationen (BayIntAn) ermöglicht u. a. Mobilitätsbeihilfen für Forschende und Nachwuchswissenschaftler aus der Ukraine, um Forschungsk Kooperationen mit bayerischen Hochschulen zu intensivieren.

Der Bayerische Jugendring (BJR) fördert seinem staatlichen Auftrag entsprechend die an internationalen Schüleraustauschen beteiligten Schüler aus öffentlichen Mitteln. Der Schulaustausch von bayerischen Mittelschulen, Realschulen und Förderschulen mit ausländischen Schulgruppen kann darüber hinaus auch aus Mitteln der Stiftung Jugendaustausch Bayern über den BJR gefördert werden.

3.a) Wie viele Studierende und Wissenschaftler aus der Ukraine sind an Bayerns Hochschulen immatrikuliert bzw. beschäftigt?

Im Wintersemester 2024/2025 waren 2415 Studierende der Hochschulen in Bayern Staatsangehörige der Ukraine (in erster oder zweiter Staatsangehörigkeit). In der Gruppe des wissenschaftlichen oder künstlerischen Personals waren zum Stichtag 1. Dezember 2024 an den Hochschulen in Bayern 200 Staatsangehörige der Ukraine beschäftigt.

3.b) Inwieweit unterstützt der Freistaat Bayern die Ukrainische Freie Universität (UFU) in München?

Im Rahmen der Projektförderung erhält die Ukrainische Freie Universität seit 2022 einen jährlichen Zuschuss zur Ausweitung ihres Studienbetriebs aufgrund deutlich erhöhter Studierendenzahlen infolge des Krieges. 2025 beträgt der Zuschuss 150.000 Euro.

3.c) Welche konkreten Projekte der Zusammenarbeit gibt es in den Bereichen Wissenschaft und Kultur?

Zwischen bayerischen und ukrainischen Hochschulen und Universitäten bestehen derzeit 77 Kooperationen.

Das Zentrum für interdisziplinäre Ukrainestudien „Denkraum Ukraine“ an der Universität Regensburg wird im Zeitraum von 2024 bis 2028 vom Deutschen Akademische Austauschdienst (DAAD) gefördert. Zu den Projektzielen gehören u. a. Forschungspartnerschaften mit ukrainischen, deutschen und internationalen Einrichtungen. In diesem Kontext richtet im Oktober 2025 das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) einen Workshop „Mehrsprachigkeit“ aus.

Unter dem Namen ARTEMIS haben sich 2024 zehn europäische Hochschulen zu einer Hochschulallianz für einen Zeitraum von vier Jahren zusammengeschlossen. Ziel ist es, einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, in dem Synergien zwischen Bildung, Forschung und Innovation gefördert und Zusammenarbeit vertieft wird. Die Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Regensburg ist Partner der Allianz, sowie zwei assoziierte ukrainische Hochschulen, die Taras-Shevchenko National University Kyiv und die Kremenchuk Mykhailo Ostrohradskyi National University.

Seit 2024 wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt in Berlin (BMFTR) der Aufbau von vier deutsch-ukrainischen Forschungsgruppen als deutsch-ukrainische Exzellenzkerne gefördert. Hauptpartner des Exzellenzkerns EUU20, der perspektivisch in Lwiw die deutsch-ukrainische und europäische Geschichte des Zwanzigsten Jahrhunderts erforschen soll, ist die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und in der Ukraine die Ukrainische Katholische Universität Lwiw.

Die Ukraine gehört zu den traditionellen und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Sammelschwerpunkten der Bayerischen Staatsbibliothek. Die Bibliothek erwirbt jährlich ca. 1 000 Print-Bücher aus der Ukraine, darüber hinaus viele Zeitschriften und digitale Medien. Sie besitzt eine der größten Ukraine-Sammlungen weltweit. Eine konkrete Zusammenarbeit der Bayerischen Staatsbibliothek besteht darüber hinaus mit dem Staatsarchiv in Lwiw, dem Ukrainischen Bibliotheksverband, dem Center for Urban Studies in Lwiw, dem Forschungszentrum Ukraine in Lwiw und der internationalen Freiwilligeninitiative „Saving Ukrainian Cultural Heritage Online“.

4.a) Wie sieht die finanzielle und humanitäre Unterstützung des Freistaates Bayern seit 2014 für die Ukraine aus (bitte die konkreten Projekte und Maßnahmen aufführen und nach Jahren, Fördermitteln aufgeschlüsselt angeben)?

Bayern nimmt innerhalb Deutschlands eine führende Rolle ein, sowohl hinsichtlich der unmittelbaren Hilfeleistungen als auch in der langfristigen Gestaltung partnerchaftlicher Strukturen mit der Ukraine. Mit den Beschlüssen des Ministerrats vom Dezember 2022 und vom März 2023 und der damit verbundenen Bereitstellung von

10 Mio. Euro an humanitärer Hilfe für die Ukraine wurden dringend benötigte technische Ausrüstung, Feldküchen und Feuerwehrfahrzeuge geliefert. Zusätzlich leistete die Bayerische Polizei umfangreiche Sachspenden, darunter medizinische Ausrüstung und Fahrzeuge.

4.b) Wie viele Initiativen bzw. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich Ukraine-Hilfe gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung bayernweit?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine konkreten Zahlen vor.

4.c) Inwiefern werden NGOs und Initiativen im Bereich humanitärer Hilfe durch den Freistaat Bayern unterstützt?

Der Freistaat Bayern unterstützt Nichtregierungsorganisationen und Initiativen im Bereich humanitärer Hilfe für die Ukraine durch ein breites Bündel an Maßnahmen, welche sowohl die unmittelbare humanitäre Versorgung als auch die Koordinierung und Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements betreffen.

Ein Schwerpunkt bildet dabei die Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Hierzu wurden Kontaktstellen und Beratungsangebote geschaffen, etwa die Ukraine-Hotline Bayern, welche Engagierte und Hilfebedürftige gleichermaßen an relevante Ansprechpartner vermittelt und Unterstützung bei Fragen zur humanitären sowie sozialen Hilfe bietet.

Zudem bündeln Online-Plattformen der Staatsregierung, wie zum Beispiel die Seite „Hilfen in der Ukraine-Krise“ des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), aktuelle Unterstützungsangebote, das Sammeln von Spenden und die Vernetzung von Freiwilligen – dies erleichtert die Mobilisierung und Koordination engagierter Bürger sowie kleinerer Initiativen.

5.a) Wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer leben in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2014, nach Flüchtlingsstatus, nach regionaler Verteilung und nach Geschlecht und Alter angeben)?

Stand 31. Mai 2025 leben 199 908 Ukrainer (79 385 männlichen und 120 325 weiblichen Geschlechts) in Bayern.

2024: 198 828 Ukrainer (männlich 78 346; weiblich 120 276)

2023: 181 799 Ukrainer (männlich 68 429; weiblich 113 160)

2022: 177 954 Ukrainer (männlich 63 146; weiblich 114 537)

2021: 30 404 Ukrainer (männlich 11 517; weiblich 18 860)

2020: 28 545 Ukrainer (männlich 10 397; weiblich 18 129)

2019: 28 267 Ukrainer (männlich 10 331; weiblich 17 921)

2018: 27 823 Ukrainer (männlich 10 127; weiblich 17 683)

5.b) Wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer befinden sich in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. arbeiten selbstständig?

Nach aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren im April 2025 in Bayern rund 55 500 Ukrainer sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt. Daten zu selbstständig arbeitenden Ukrainern werden von der BA nicht ausgewiesen.

5.c) Inwieweit unterstützt der Freistaat die Flüchtlinge bei der Arbeitssuche (Job-Turbo etc.) und Integration?

Der Arbeitsmarktfonds (AMF) unterstützt im Rahmen einer Projektförderung Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung und verbessert so die Chancen arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auf dem bayerischen Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt. Zur Zielgruppe gehören u. a. Langzeitarbeitslose, ältere Menschen, Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen, Frauen, Menschen mit Behinderung, Migranten sowie Flüchtlinge.

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ermöglicht spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit Fluchthintergrund. Der Schwerpunkt liegt auf der beruflichen Qualifizierung, begleitet durch sozialpädagogische Betreuung und berufsbezogene Sprachförderung. Ziel ist die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. In Abgrenzung zu den Maßnahmen der Jobcenter oder Arbeitsagenturen dauern die Maßnahmen mindestens vier bis maximal neun Monate.

Fünf Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (sowie die Koordinierungs- und Beratungsstelle) beraten und unterstützen Zugewanderte in ganz Bayern individuell, neutral und kostenfrei in allen Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

6.a) Wie viele ukrainische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht und besuchter Schulart bzw. Vorschule angeben)?

Nach Angabe des Ausländerzentralregisters (AZR) hielten sich zum 31. Mai 2025 insgesamt 52 918 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bayern auf (davon 45 180 bis 16 Jahre, 7 738 von 16 bis unter 18 Jahren). Eine Differenzierung nach Geschlecht wird in der zur Verfügung stehenden Statistik des AZR innerhalb der Alterskohorten nicht vorgenommen.

6.b) Wie viele Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus aus der Ukraine in Bayern besuchen Deutsch- bzw. Integrationskurse?

Für die Umsetzung des sog. Gesamtprogramms Sprache (Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse) ist ausschließlich der Bund, konkret das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

6.c) Wie viele Personen mit anerkannten Flüchtlingsstatus aus der Ukraine sind in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter und regionaler Verteilung angeben)?

Die Zahl der in Asylunterkünften (ANKER-Einrichtung, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte) untergebrachten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine mit anerkannten Flüchtlingsstatus beträgt lt. integriertem Migrantensverwaltungssystem (iMVS) derzeit 19 757 (Stand 30. Juni 2025). Davon sind 8 584 männlichen und 11 173 weiblichen Geschlechts.

7.a) Welche Städte- und Regionalpartnerschaften zwischen Bayern und der Ukraine gibt es?

Zwischen Bayern und der Ukraine bestehen derzeit 30 Städte- und zwei Regionalpartnerschaften.

7.b) Inwieweit setzt sich der Freistaat Bayern für neue Partnerschaften ein?

Der Freistaat Bayern unterstützt die Anbahnung und Intensivierung neuer kommunaler Partnerschaften mit der Ukraine.

7.c) Wie bewertet die Staatsregierung die angestrebte Mitgliedschaft der Ukraine in der EU?

Die Staatsregierung bewertet die angestrebte Mitgliedschaft der Ukraine in der Europäischen Union grundsätzlich positiv.

Im Kontext des fortdauernden russischen Krieges ist die Annäherung der Ukraine an die EU nicht nur ein politisches Signal der Solidarität, sondern auch ein Beitrag zur europäischen Stabilität, zur Friedenssicherung sowie zur langfristigen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung des Landes.

Als Voraussetzung für einen Beitritt zur Europäischen Union bedarf es aber der Einhaltung der Beitrittskriterien, insbesondere der vollständigen Übernahme des EU-Rechtsbestands (acquis communautaire) in die ukrainische Rechtsordnung sowie die vollständige Anpassung an europäische Standards.

8.a) In welchem Umfang werden ukrainische Streitkräfte in Bayern ausgebildet?

Die Ausbildung ukrainischer Streitkräfte liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

8.b) Inwieweit kooperieren bayerische Rüstungsunternehmen mit der ukrainischen Regierung bzw. mit ukrainischen Unternehmen bei Rüstungsprojekten?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Der Vollzug des Kriegswaffenkontrollgesetzes liegt in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

8.c) Inwieweit fördert der Freistaat Bayern bayerische Start-ups im Bereich Rüstung mit Bezug auf die Ukraine?

Bayerische Start-ups im Bereich Rüstung können, wie andere Unternehmen auch, die Instrumente der bayerischen Außenwirtschaftsförderung nutzen. Zudem stehen auch diesen Start-ups bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen die Angebote von Gründerland Bayern offen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.